Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1984/10/8 B432/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.10.1984

Index

L8 Boden- und Verkehrsrecht
L8000 Raumordnung

Norm

StGG Art5
Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Reichenau an der Rax vom 21.10.76
Nö ROG 1976 §14

Rechtssatz

Nö. Raumordnungsgesetz 1976; keine Bedenken gegen die Widmung bestimmter Grundstücke als "Grünland" im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Reichenau an der Rax; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch die auf diese Widmung gestützte Versagung einer Baubewilligung

Entscheidungstexte

- B 432/79
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 08.10.1984 B 432/79

Schlagworte

Raumordnung, Flächenwidmungsplan

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1984:B432.1979

Dokumentnummer

JFR_10158992_79B00432_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at